

# Protokoll (öffentlich)



<b>Gremium</b>	<b>Betriebsausschuss</b>
<b>Sitzung am</b>	Montag, den 24.11.2025
<b>Sitzungsort, Raum</b>	Holzhausen 8, 49377 Vechta Besprechungsraum EG
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	21:03 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Wichmann

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Kordon

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Wichmann, Rolf	Ausschussvorsitzender
Kater, Kristian	Bürgermeister
Dödtmann, Josef	
Koops, Daniela	
Kröger, Uwe	
Lammerding, Frank, Dr.	Vertretung für Ramnitz, Sebastian
Wehry, Felix	Vertretung für Wilming, Philip

Mitglieder mit beratender Stimme:

Lampe, Volker	
Sieveke, Stephan	
Thomann, Tobias	

Von der Verwaltung:

Große Bley, Jan	Werkleiter
Kordon, Merle	Verwaltung
Pries, Irina	Finanzen / Stellv. Werkleitung
Lampe, Petra	Leitung Rechnungsprüfungsamt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.09.2025  
-Öffentlicher Teil-
3. Wirtschaftsjahr 2025;  
hier: Pflichtprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht 2024  
**WW/014/2025**
4. Wirtschaftsjahr 2025;  
Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerks;  
hier: Auftragsvergabe  
**WW/012/2025**
5. Wirtschaftsjahr 2025;  
hier: Wirtschaftsplan 2026  
**WW/015/2025**
6. Erweiterung des Beschlusses vom 23.09.2024 zur Errichtung einer Freiflächen-  
Photovoltaikanlage (2000 kWp) beim Wasserwerk Vechta um den Bau und Betrieb eines  
Batteriespeichers sowie die Umsetzung eines Pilotprojekts im Strombilanzkreismodell mit der  
RED KILOWATT Energiemanagement GmbH;  
hier: Auftragsvergabe  
**WW/017/2025**
7. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung  
der Stadt Vechta (Wasserabgabensatzung);  
hier: Änderung der Gebühren und Ergänzung § 20 der WAS  
**WW/013/2025**
8. Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters
9. Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung der Sitzung,

#### Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,

#### Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende, Herr Wichmann, die Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende sowohl die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als auch die Tagesordnung fest.

### TOP 2

#### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.09.2025 -

#### Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 15.10.2025 versendet.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung vom 29.09.2025 wird genehmigt.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltung:	2

### TOP 3

#### Wirtschaftsjahr 2025:

#### hier: Pflichtprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht 2024

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH habe wie im letzten Jahr die Pflichtprüfung des Wasserwerkes Vechta für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgenommen und hierüber einen Bericht angefertigt. Zudem sei eine Präsentation von Herrn Willenborg angefertigt worden, die nun auch von ihm vorgestellt werde, so der Werkleiter und übergibt das Wort an Herrn Willenborg von der ECOVIS WSLP GmbH.

Nach kurzer Vorstellung seiner Person, geht Herr Willenborg auf die Prüfungsdurchführung ein. Diese sei wie folgt aufgebaut:

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
2. Prüfungsansatz und Prüfungsschwerpunkte
3. Prüfungsergebnisse
4. Ergebnisdarstellung und wirtschaftliche Lage

### **Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung**

Herr Willenborg weist darauf hin, dass die Beauftragung der Prüfung in den Monaten Juli - September 2025 durch die Geschäftsführung aufgrund des Beschlusses der Betriebsausschusssitzung und in Abstimmung mit Frau Lampe aus dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt sei. Die Prüfung beinhalte die Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes Vechta bestehend aus Bilanz, GuV, Anhang sowie Lagebericht zum 31.12.2024 nach IDW-Grundsätzen in Verbindung einer Prüfung gemäß § 53 HGrG.

### **Prüfungsansatz und Prüfungsschwerpunkte**

Zum Prüfungsansatz geht Herr Willenborg nicht detaillierter drauf ein, da keine Neuerungen zum letzten Jahr aufgetreten seien. Die Schwerpunkte der Prüfung hat die ECOVIS WSLP GmbH wie folgt festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Existenz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindl. ggü. der Stadt Vechta
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindl. aus Lieferungen und Leist.
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht, insb. prognostischer Angaben

Diese Punkte seien nochmal im Prüfungsbericht aufgeführt.

### **Prüfungsergebnisse - Gesamtaussage**

Herr Willenborg gibt an, dass keine gebuchten oder nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen festgestellt worden seien. Die Zusammenarbeit mit Frau Pries habe wie immer einwandfrei funktioniert. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes Vechta, bestehend aus Bilanz zum 31.12.2024 und der GuV für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, und dem Lagebericht des Wasserwerkes Vechta für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2024 gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB habe zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit geführt. Es sei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. In Bezug auf § 53 HGrG habe sich auch keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

### **Ergebnisdarstellung und wirtschaftliche Lage**

Herr Willenborg geht sodann auf den Jahresabschluss ein und erklärt, dass sich der Jahresabschluss

aus mehreren Bereichen zusammensetze. Neben dem Kerngeschäft (Wasser) seien noch andere Bereiche wie BHKW, E-Mobilität und PV zu betrachten. Dabei sei es wichtig, diese Bereiche gebührentechnisch separat zu betrachten, damit es zu keiner Subventionierung zwischen den unterschiedlichen Bereichen komme. Im Gesamtergebnis seien die Umsatzerlöse um 814.000 € gestiegen. Zudem sei im Jahresergebnis festgestellt worden, dass ein Jahresüberschuss von 669.000 € vorliege. Im Vergleich zum letzten Jahr liege da eine Verbesserung von 777.000 € vor. Dies sei jedoch auch so geplant gewesen und komme im Wesentlichen aus der Ertragslage des Wassergeschäftes, da dort eine Veränderung von 819.000 € im Vergleich zum Vorjahr festgestellt worden sei. Bei der Ertragslage Wassergeschäft seien die Umsatzerlöse von 2.501.000 € auf 3.677.000 € gestiegen. Das entspreche 47 % und resultiere im Wesentlichen aus der Erhöhung der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren.

Herr Willenborg geht auf die einzelnen Werte (Ertragslage Wassergeschäft, BHKW, PV, E-Mobilität) aus der Präsentation ein und erklärt die vorliegenden Veränderungen.

Bei der Vermögenslage habe sich nicht viel verändert. Das Sachanlagevermögen sei ein wenig gestiegen.

Zum Lagebericht berichtet Herr Willenborg, dass dieser von denen ebenfalls begutachtet worden sei. Dieser müsse im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen. Es werden sodann die Kernaussagen des Lageberichts vorgestellt. Das Fazit sei, dass der Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittele und in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss stehe.

Am Ende bedankt sich Herr Willenborg nochmal für die gute, professionelle Zusammenarbeit mit Frau Pries.

Die Gruppe VCD und FDP führt auf, dass die Gebühreanpassung zu dem vorliegenden Ergebnis passe, da das wiedergespiegelt werde, was damals kalkulatorisch ermittelt wurde.

Abschließend übernimmt der Bürgermeister das Wort und bedankt sich bei Herrn Willenborg und bei den Mitarbeitern des Wasserwerkes. Es sei heutzutage eine Leistung, noch ein eigenes Wasserwerk betreiben zu können und dazu noch so ein positives Ergebnis zu haben.

Die Fraktion Wir für Vechta stellt Nachfragen zum Lagebericht. Die erste Frage bezieht sich auf Seite 18 im Lagebericht und den Ratsbeschluss vom 19.07.2021. Diesbezüglich solle der aktuelle Stand mitgeteilt werden. Herr Kater übernimmt das Wort und berichtet, dass in jeder Betriebsausschusssitzung über das Thema informiert worden sei. Die Verhandlungen seien weiterhin am Laufen und sofern konkrete Zahlen vorliegen, werden diese vorgetragen.

Die zweite Frage bezieht sich auf Seite 5 des Lageberichts. Es wird gefragt, ob das BHKW in Langförden noch in Betrieb sei. Herr Große Bley gibt an, dass dies nicht der Fall sei, aber dass das BHKW auch nie vom Wasserwerk übernommen worden sei. Herr Kater ergänzt dazu, dass das BHKW zur Stadt Vechta gehöre und diesbezüglich lediglich noch Einnahmen aufgeführt seien, da die nachgelagerte Abrechnung der Einspeisevergütung noch nicht vorliege. Eine weitere Frage greift die Stundensätze der Mitarbeiter vom Wasserwerk auf. Es wird gefragt, ob die Stundensätze in Zukunft

erhöht werden sollen. Herr Große Bley gibt an, dass das überprüft worden sei und zum aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich sei. Eine Erhöhung komme für 2027 in Frage.

Die nächste Frage bezieht sich auf die Möglichkeit der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus in Langförden. Herr Große Bley antwortet, dass eine damalige Überprüfung der Statik des Gebäudes die Errichtung einer PV-Anlage nicht zulasse. Daraufhin wird jedoch mitgeteilt, dass darüber im Ortsrat anders gesprochen worden sei. Es gäbe dünne und dicke PV-Platten und eine endgültige Entscheidung sei noch nicht gefallen. Es wird abschließend festgehalten, dass eine Überprüfung erneut erfolgen könne und die Angelegenheit an den FD65 gegeben werde. Die seien dafür zuständig.

Die letzte Frage handelt um den steuerlichen Querverbund. Es wird sich nach den finanziellen Auswirkungen erkundigt. Frau Pries übernimmt das Wort und führt auf, dass das Wasserwerk die Vorsteuer weiterhin ziehen dürfe. Fraglich sei jedoch, ob weiterhin Körperschafts- und Gewerbesteuer gezahlt werden müsse. Diesbezüglich erfolge eine Prüfung der Gesellschaft Intecon. Das Thema wird umfangreich von Frau Pries dargestellt und es wird abschließend von mehreren Anwesenden festgestellt, dass das Thema schon seit Jahren diskutiert werde. Die Frage, ob eine Rückstellung gebildet worden sei, wurde verneint.

Abschließend wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch eine Frage gestellt und zwar, wie viel Geld das Wasserwerk im Jahr 2024 für die Einspeisung von Strom aus den PV-Anlagen bekommen habe. Diesbezüglich wurde mitgeteilt, dass der genaue Betrag nachgeschaut werden müsse und im Protokoll nachgereicht werde. Für das Jahr 2024 wurde eine gesamte Strommenge in Höhe von 38.772 kWh eingespeist. Für die Einspeisung hat das Wasserwerk einen Betrag in Höhe von 2.876 € netto ausgezahlt bekommen.

Der Betriebsausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Aufgrund des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH vorgelegten Prüfberichtes über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2024 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiv- und Passivseite auf je **14.259.810,30 Euro**. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 wird mit **669.341,61 Euro** festgestellt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2024 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 669.341,61 Euro wird der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 4

### Wirtschaftsjahr 2025;

### Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerks;

### hier: Auftragsvergabe

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Der Werkleiter berichtet, dass die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 erfolgen solle. Aus diesem Grund hat das Rechnungsprüfungsamt das Wasserwerk beauftragt, diese Leistung zu vergeben. Es seien vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Die ECOVIS WSLP GmbH WPG habe das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH WPG, Bremer Straße 28, 49377 Vechta wird beauftragt, zur Angebotssumme von 12.400 € (netto), die Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes nach § 157 Abs. 1 NKomVG für das Wirtschaftsjahr 2025 durchzuführen.“

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## TOP 5

### Wirtschaftsjahr 2025;

### hier: Wirtschaftsplan 2026

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Werkleitung. Frau Pries erläutert den Wirtschaftsplan anhand einer Präsentation. Aus dem Wirtschaftsplan ergeben sich alle Werte.

Frau Pries teilt mit, dass sich der Wirtschaftsplan 2026 aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan (Sparte Wasser, BHKW, E-Mobilität, PV- Anlagen), der Stellenübersicht und dem Finanzplan zusammensetze.

Zum Erfolgsplan Wasserwerk merkt Frau Pries an, dass mit einem Jahresfehlbetrag von 47.182 € geplant werde. Dieser Betrag setze sich aus den vier Sparten zusammen, die nun einzeln vorgetragen werden. Zuerst wird die Sparte Wasser vorgestellt. Als wichtige Erträge werden die Zahlungen des Landes Niedersachsen (NLWKN) für das vertraglich vereinbarte Schutzkonzept in Höhe von ca. 229.000 €, die Einnahme der Verwaltungskosten für die Abrechnung der Abwassergebühren in Höhe von 85.000 €, Pachteinnahmen in Höhe von ca. 10.000 € sowie die Kostenerstattung für die Verwaltung und Unterhaltung der Parkhäuser in Höhe von 82.000 € genannt.

Als besondere Aufwendungen nennt Frau Pries die Materialkosten für den Zählerwechsel von 2.550 Stück in Höhe von 55.000 € sowie die damit verbundenen Fremdleistungen in Höhe von 82.000 € und die Aufwendungen für die Regenerierung von Gewinnungsbrunnen in Höhe von 45.000 €

Desweiteren werden die Planansätze für Löhne und Gehälter sowie die gestiegenen Abschreibungen, die aus den bereits umgesetzten Maßnahmen der vorangegangenen Jahre resultieren, genannt.

Bei den sonstigen Aufwendungen erwähnt Frau Pries die Planausgaben für die Wasserentnahmegebühr in Höhe von 320.000 €, die Kosten für den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Vechta in Höhe von 75.000 € und die Aufwendungen für die Flächenmaßnahmen (freiwillige Vereinbarungen) in Höhe von 135.000 €. Diesbezüglich wird noch aufgeführt, dass der Betrag vom NLWKN zurückgeholt werde.

Zudem erklärt Frau Pries die geplanten Fortbildungskosten der Mitarbeiter sowie die geplante Anschaffung von drei Wasserspendern für die Schulen bzw. für öffentliche Einrichtungen.

Zum Abschluss wird noch auf die Position Zinsen eingegangen. Das Verwaltungsgebäude sei über ein Darlehen von der KfW-Bank finanziert worden. Dort bekomme das Wasserwerk einen negativen Zinssatz und im Jahr 2026 liege der bei 760 €.

Der Erfolgsplan BHKW ist wesentlich von den Energiekosten, der Abschreibungen, der Wartungskosten und Zinsen für aufgenommene Kredite geprägt. Zudem sei die Überholung beider Motoren des BHKW's Schulzentrum Nord geplant. Dafür seien Mittel in Höhe von 60.000 € vorgesehen. Die Motorteilüberholung sei erforderlich, da die Motoren ihre maximale Betriebsstundenleistung erreicht haben und zur Aufrechterhaltung der Gewährleistungsbedingungen ersetzt werden müssen.

Es sei ein Jahresüberschuss von rund 38.000 € (netto) für die BHKWs am Standort am Schulzentrum Vechta Nord und am Standort der Geschwister-Scholl-Schule zu erwarten, so Frau Pries. In der Planung werde mit drei Prozent Gewinn kalkuliert.

Frau Pries stellt sodann die Sparte Elektromobilität mit eigenem Erfolgsplan vor. Dort rechne man mit einem Umsatzerlös von knapp 125.000 €. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 8.500 € seien auf die Veräußerung der THG-Quote zurückzuführen.

Wie bereits in mehreren Sitzungen dargestellt, werde auch weiterhin davon ausgegangen, dass das Betreiben der Elektromobilität ein defizitäres Geschäft bleibt. Im Jahr 2026 werde mit einem Jahresfehlbetrag von 59.350 € gerechnet. Dieser Betrag werde weiterhin durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen, da eine Verrechnung mit anderen Sparten nicht möglich sei.

Frau Pries geht zu der Sparte Photovoltaik und stellt den Erfolgsplan der Sparte vor.

Derzeit sei der weitere Ausbau von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen von öffentlichen Liegenschaften geplant. Für das kommende Jahr sei die Errichtung von zwei weiteren PV-Anlagen vorgesehen. Es könne jedoch noch nicht gesagt werden, wann diese in Betrieb gehen werden, weshalb die Planung sehr vorsichtig erfolgt sei. Die neuen PV-Anlagen sollen durch Kredite finanziert

werden, wodurch die Zinsen in dieser Sparte ebenfalls steigen.

Herr Sieveke von der Gruppe VCD und FDP stellt dazu eine Nachfrage zu der Dauer der Abschreibung. Es wird **bestätigt**, dass die Abschreibung das letzte Mal ebenfalls **über 20 Jahre** erfolgt sei. Daraufhin gibt Frau Pries noch an, dass es in der Sparte **Elektromobilität** zu einer **Änderung** gekommen sei, und zwar habe man da **damals für 6 Jahre** abgeschrieben und nun sei dies auf **8 Jahre** erhöht worden.

Schließlich geht Frau Pries auf den **Vermögensplan Wasser** ein. Dort unterscheidet man zwischen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Ausgaben die Gesamtinvestitionen darstellen, und die Einnahmen seien Zahlenwerke, wodurch das Wasserwerk die Investitionen finanzieren wolle. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Abschreibungen, **Ertragszuschüsse** aus **Hausanschlüssen** und **Wasserversorgungsbeiträgen**, Finanzierung aus fremden Mitteln sowie die Finanzierung aus eigenen Mitteln.

Für die **Erklärung** der Ausgaben gibt Frau Pries das Wort an den Werkleiter. Dieser fragt die Anwesenden, ob es **diesbezüglich** Nachfragen gibt. Dies ist nicht der Fall. Herr Wichmann **führt** auf, dass die Vorbesprechung mit Herrn **Große Bley** sehr detailliert gewesen sei. Es seien keine Fragen offengeblieben.

Es wird sodann festgehalten, dass nicht auf jeden einzelnen Punkt eingegangen werden muss, da der Wirtschaftsplan mitgeschickt wurde.

Beim **Vermögensplan BHKW** sei ebenfalls eine Finanzierung aus fremden Mittel in Höhe von ca. **85.000 €** geplant. Dabei handele sich es um die **Luft-Wasser-Wärmepumpe**, die im letzten Betriebsausschuss beschlossen worden sei.

Bei dem **Vermögensplan Elektromobilität** wird auf den Bau eines neuen Schnellladers eingegangen. Dort sei der Standort bereits geplant. Problematisch sei jedoch, dass die EWE Netz dort keine **300 kW** Strom liefern kann (auch nicht auf der **20 kV** Ebene). Aus diesem Grund sei nun geplant, den Schnelllader mit einer **zusätzlichen 200 kWh** Batterie als **Zwischenspeicher** zu bauen.

Herr Kater **ergänzt**, dass die Zukunft bei den Schnellladern liege und man mit diesem Speicher eine **Möglichkeit** habe, die Schnelllader (**unabhängig** von der EWE Netz) an guten Standorten errichten zu können. Der Werkleiter weist nochmal darauf hin, dass das eine Daseinsvorsorge sei und das Wasserwerk nicht dazu verpflichtet sei, jedes Jahr **5 neue Schnelllader** zu bauen. Herr Wehry von der CDU erkundigt sich nach dem Preis eines Schnellladers mit Batteriespeicher. Da **wäre** man bei zirka **240.00 €**. Dann wird noch nach der **Garantiezeit** der Batterie gefragt. Das wird mit **15-20 Jahre** beantwortet. Anschließend wird seitens der SPD nachgefragt, nach wie viel Jahren sich so ein Schnelllader rentiert. Der Werkleiter betont erneut, dass es eine Daseinsvorsorge sei und man dazu **keine genauen Angaben treffen könne**.

Sodann stellt Frau Pries den Stellenplan vor.

Es sei zum Abbau einer Stelle bei den Angestellten gekommen. Zudem werde es im **nächsten Jahr** eine Ausbildungsstelle im Bereich **Kauffrau/-mann für Bürokommunikation** mehr geben. Die beiden Auszubildenden seien bereits bekannt. Für den Ausbildungsplatz **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik** sei man noch auf der Suche.

**Abschließend** wird anhand des präsentierten Finanzplanes seitens Frau Pries das **außerordentliche**

Investitionsvolumen einschl. Kredittilgungen der Jahre 2026-2029 von ca. 26 Millionen € dargelegt. Hier zeigt sich auch, wie die aufzunehmenden Kredite getilgt werden sollen.

Der Betriebsausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss / Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Der in der Sitzung vorgestellte und diesem Protokoll als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 6

**Erweiterung des Beschlusses vom 23.09.2024 zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (2000 kWp) beim Wasserwerk Vechta um den Bau und Betrieb eines Batteriespeichers sowie die Umsetzung eines Pilotprojekts im Strombilanzkreismodell mit der RED KILOWATT Energiemanagement GmbH;**  
**hier: Auftragsvergabe**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Der Werkleiter berichtet, dass zusammen mit der RED KILOWATT Energiemanagement GmbH eine Simulation erfolgt sei, in welcher ermittelt werden sollte, welche Möglichkeiten man habe, mit dem hier produzierten Strom andere städtische Liegenschaften zu versorgen. Die Erkenntnis dieser Simulation sei gewesen, dass es durchaus sinnvoll sei, hier beim Wasserwerk einen Speicher zu installieren. Sodann übergibt der Werkleiter das Wort an Herrn Schlotmann. Dieser stellt seine Präsentation vor. Alle Ausführungen lassen sich der Präsentation entnehmen.

Zunächst erklärt Herr Schlotmann, was ein Strombilanzkreismodell ist und unter welchen Voraussetzungen das möglich ist. Dann geht er weiter auf die Simulation ein. Dabei seien Photovoltaik, Batteriespeicher und Wärmepumpen als Energieträger einbezogen worden und als Annahmen sei festgehalten worden, dass der Strom vom Spotmarkt (Börse in Leipzig) bezogen werde, ein stündliches Lastprofil vorliege und die unterschiedlichen Energieträger zur Optimierung des Energieverbrauch und der Energiekosten genutzt werden. Herr Schlotmann weist daraufhin, dass mit Echtzeitdaten gearbeitet worden sei und zeigt das Lastprofil vom Wasserwerk. Das Lastprofil zeige den Stromverbrauch täglich, wöchentlich oder im Jahr. Mit Grundlage dieser Daten seien dann verschiedene Simulationen durchgeführt worden. Dabei sei herausgekommen, dass die optimalste Variante für den Standort Wasserwerk eine Anlage mit 2MWp plus Batteriespeicher 550 kWh wäre. Die Simulation stellt im Ergebnis fest, dass man anstelle von Energiekosten in Höhe von 233.594,33 € nur noch Energiekosten in Höhe von 8.481,11 € hätte. Hierbei dürfe man aber die Investitionskosten nicht außer Acht lassen. Ein Teil des Stroms, welcher mit der PV-Anlage erzeugt werde, sei für den eigenen Verbrauch vorgesehen und der restliche Teil könne dann ins Netz eingespeist werden. Herr Schlotmann führ dazu aus, dass die Einspeisung ins Netz aufgrund des niedrigen Entgelts nicht sinnvoll sei. In diesem Zusammenhang komme das Strombilanzkreismodell in Betracht, da der

restliche Teil des Stroms dann für die anderen Liegenschaften der Stadt Vechta genutzt werden könne. In einer mehrachsigen Darstellung der Leistung erklärt Herr Schlotmann das Zusammenspiel und deren Vorteile von PV-Erzeugung, Batteriespeicher und Strombezug vom Spotmarkt. Herr Kater teilt ergänzend mit, dass Herr Schlotmann das Optimum dargestellt habe. Frau Lampe meldet sich zu Wort und gibt an, dass Sie nicht wisse, ob eine Kommune an der Börse Strom kaufen dürfe und ob es zu Problemen bei dem Vergabeverfahren kommen könne. Dies sei noch nicht abschließend geprüft worden. Herr Schlotmann antwortet, dass das kein Problem sei, da es sich um einen ganz normalen Stromliefervertrag handle und man nicht spekulativ tätig werde. Zudem teilt er mit, dass bereits kommunale Kunden von ihm eine Vergabe dieser Art ausgeschrieben haben. Abschließend lasse sich sagen, dass diese Simulation ohne den Bezug des Stroms vom Spotmarkt nicht so interessant sei.

Daraufhin werden einige Fragen von den Anwesenden gestellt. Herr Wehry von der CDU fragt nach, ob es bei einem größeren Speicher möglich sei, eine gewisse Grundlast an die EWE Netz zu verkaufen. Herr Schlotmann trägt dazu vor, dass letzten Donnerstag das Energiewirtschaftsgesetz geändert worden sei und man seitdem sogenannte Multi-Use-Batterien betreiben dürfe. Dies sei aber nicht zu empfehlen, da das Wasserwerk dann Träger am Markt sei und spekulativ tätig wäre.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt nach, ob die Ladesäulen mit Speicher mit einbezogen werden können. Dies bejaht Herr Schlotmann, sei bisher aber noch nicht berücksichtigt worden. Zudem fragt die Fraktion, ob das Strombilanzkreismodell nur für Kommunen möglich ist. Herr Schlotmann gibt dazu an, dass einen eigenen Bilanzkreis nur Kommunen aufbauen können. Er weist auch auf das Stichwort Energy Sharing hin, was ebenfalls seit der Änderung letzte Woche in Betracht komme. Als letzte Frage wurde gestellt, ob Wind als Energieträger auch in Betracht komme. Herr Schlotmann führt dazu aus, dass man Wind dazu kaufen könne, aber sobald man das öffentliche Netz berühre, seien alle Abgaben fällig. Herr Kater ergänzt, dass die Frage sich zum Teil auch auf die Beteiligung von Kommunen an Windkraftanlagen beziehe und gibt an, dass es sich in dem Bereich vergaberechtlich schwierig gestalten würde.

Anschließend stellt die Fraktion Wir für Vechta noch Fragen. Zunächst will die Fraktion wissen, wie viel Geld die RED KILOWATT Energiemanagement GmbH für das Pilotprojekt berechne und teilt mit, dass die Gemeinde Bakum mit einer Firma aus Österreich arbeite. Der Werkleiter bestätigt die Aussage und gibt an, dass die Aufstellung der Kosten in der Präsentation noch erfolge. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Der Werkleiter berichtet weiter, dass alle zwei Jahre die landkreisweite Stromausschreibung ausgeschrieben werde und man dort dann zum 01.01.2027 nicht mehr teilnehmen würde, sondern dieses Pilotprojekt für zwei Jahre starten würde. Im Anschluss könne man sehen, ob das Projekt umgesetzt werde oder man nimmt zum 01.01.2029 wieder an der landkreisweiten Stromausschreibung teil. Herr Schlotmann führt auf, dass die Stadt Vechta nicht die erste Kommune sei, sondern es seien bereits 10-12 Kommunen in Deutschland, die an so einem Projekt teilnehmen. Sodann führt Herr Schlotmann die Präsentation fort. Er gibt an, dass beim Standort Wasserwerk Investitionen in Höhe von 1.687.500,00 € zu machen seien. Die Amortisationszeit betrage 7,5 Jahre. Somit sei nach 10 Jahren mit einem Netto-Ertrag von 563.632,00 € zu rechnen.

Die Simulation wurde ebenfalls beim Klärwerk durchgeführt. Dort sei mit einem Batteriespeicher von 250 kWh gerechnet worden. In der Folge hätte man bei den Energiekosten eine Ersparnis in Höhe von

36.864,74 € und die Amortisationszeit betrage 3,05 Jahre.

Danach trägt Herr Schlotmann die Auswertung der simulationsbasierten Optimierung vor. Dabei wird unterschieden zwischen einem Gaspreis von 6ct/kWh und einem von 10ct/kWh.

Am Ende werden die Kosten für das Pilotprojekt mit 10 Liegenschaften vorgetragen. Das seien 41.000 € an einmaligen Kosten und 3.650 € für monatliche Lizenzgebühren inklusive PV-Anlage ab 2027.

Nach dem Vortag von Herrn Schlotmann werden weitere Fragen gestellt. Die Fraktion Wir für Vechta möchte wissen, ob die Verzinsung der Investitionskosten bereits in der Aufstellung enthalten sei. Dies wird verneint. Zudem möchte die Fraktion Wir für Vechta wissen, in welcher Höhe die Auftragsvergabe für das Pilotprojekt vergeben werde. Dabei geht Herr Schlotmann darauf ein, dass die laufenden Kosten nicht ab dem ersten Monat anfallen würden, da die Geräte von den einmaligen Kosten zunächst verbaut werden müssten und erst später einsatzbereit seien. Dafür müsse bestimmt ein halbes Jahr eingeplant werden. Folglich habe die Fraktion Wir für Vechta einen Betrag von zirka 125.000 € für die Auftragsvergabe berechnet.

Herr Wehry von der CDU fragt ergänzend, ob die Hardware danach weiterhin genutzt werden könne oder ob dies nur für die Simulation sei. Herr Schlotmann gibt an, dass die Hardware auch nach dem Pilotprojekt weiter genutzt werden könne.

Im Anschluss geht Herr Lampe von der Fraktion Wir für Vechta nochmal auf den Spotmarkt ein und fragt nach, ob er den Ablauf richtig verstanden habe. Man wisse den Preis 24 Stunden vorher, aber dieser könne niedrig oder hoch sein. Man habe folglich keine Preisgarantie. Dies wird von Herrn Kater bejaht. Zudem führt er auf, dass der Spotmarkt eine Chance sei und die Gegebenheiten, die sich daraus ergeben, für uns nutzbar seien. Desweiteren müsse man die Stromzähler in der nächsten Zeit sowieso austauschen, dann könne man auch direkt intelligente Stromzähler verwenden.

Zudem wird von Herrn Lampe gefragt, wie lange der Batteriespeicher brauche, um ganz voll geladen zu sein. Herr Schlotmann antwortet darauf, dass der Ladevorgang etwa vier bis fünf Stunden dauere. Zugleich sei darauf hingewiesen worden, dass es nicht vorgesehen sei, den Speicher permanent vollständig zu laden. Das System arbeite mit einer Software, die die optimale Nutzung berechne, sodass der Speicher jeweils zu den sinnvollsten Zeiten geladen werde.

Abschließend habe die Fraktion Wir für Vechta angemerkt, dass bei allen elf Liegenschaften hohe Kosten entstünden und ob das Pilotprojekt nicht auch mit lediglich fünf Liegenschaften durchführbar wäre. Es habe eine ausführliche Diskussion stattgefunden. Letztlich habe die Mehrheit der Anwesenden die Auffassung vertreten, dass die Umsetzung des Pilotprojekts mit allen elf Liegenschaften am sinnvollsten sei.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Der Betriebsausschuss beschließt vorbehaltlich des Beschlusses des Wirtschaftsplanes im Rat:

1. Der bestehende Beschluss vom 23.09.2024 zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (2000 kWp) beim Wasserwerk Vechta wird um den Bau und Betrieb eines Batteriespeichers erweitert.

2. Die Werkleitung wird beauftragt, gemeinsam mit der RED KILOWATT Energiemanagement GmbH aus Vechta ein Pilotprojekt zur Umsetzung des Strombilanzkreismodells vorzubereiten und durchzuführen-sofern das vergaberechtlich möglich ist.
3. Im Jahr 2026 sollen alle relevanten Stromzähler des Wasserwerks Vechta durch intelligente Messsysteme (Smart Meter) ersetzt werden, um die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme am Spotmarkt und die Anwendung des Strombilanzkreismodells zu schaffen.
4. Mit Inbetriebnahme der Freiflächen-Photovoltaikanlage, voraussichtlich im August 2027, soll das Strombilanzkreismodell implementiert werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 7

### **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Vechta (Wasserabgabensatzung);**

#### **hier: Änderung der Gebühren und Ergänzung § 20 der WAS**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Werkleiter.

Der Werkleiter teilt mit, dass Anfang des Jahres der Rahmenvertrag für Tiefbauarbeiten neu ausgeschrieben worden sei. Die Firmen Tepe/Sieverding haben als Bietergemeinschaft erneut den Auftrag bekommen. Aufgrund einer dortigen **Kostenerhöhung** von knapp 25 % müsse nun auch die Pauschale für die **Hausanschlüsse** angepasst werden. Zudem sei § 20 der WAS **ergänzt** worden. Hintergrund sei gewesen, dass in den vergangenen Jahren im Januar **zunächst** das Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung an die Kundinnen und Kunden ausgezahlt worden sei, wenige Tage **später** jedoch bereits der erste Abschlag **fällig** geworden sei. Durch die **Satzungsergänzung** könne die Auszahlung des Guthabens zeitlich nach hinten verschoben und direkt mit dem ersten Abschlag verrechnet werden. Sofern dann immer noch ein Guthaben **übrig** sei, wird dieser Betrag direkt an die Kunden ausgezahlt.

Herr Wehry von der CDU fragt **diesbezüglich** nach, ob das rechtlich **geprüft** worden sei. Der Werkleiter bejaht die Frage und gibt an, dass in andere Satzungen solche Regelungen ebenfalls enthalten seien.

Zudem gibt der Werkleiter an, dass die Änderungen öffentlich bekannt gegeben werden.:

Der Betriebsausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss / Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die in der Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Vechta (Wasserabgabensatzung) wird beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Vorschriften der Wasserabgabensatzung vom 11.12.2023 außer Kraft.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## TOP 8

### Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters

#### A. Sachstand Parkhäuser

##### **hier: Parkhaus am Bahnhof**

Der Werkleiter teilt mit, dass seit der letzten Betriebsausschusssitzung die Deckenverkleidung abgerissen wurde.

##### **hier: Mobilitätsstation**

In der Mobilitätsstation sei es zu Vandalismus gekommen. Zudem sei ein Fahrrad gestohlen worden und ein anderes Fahrrad beschädigt. Desweiteren seien Schmierereien an der Wand entdeckt worden und es komme vermehrt zu fäkalen Verunreinigungen in der Mobilitätsstation.

#### B. Parkhaus Landkreis

Der Werkleiter berichtet, dass das Parkhaus beim Landkreis letzten Freitag eröffnet worden sei. Dort habe das Wasserwerk sechs Wallboxen installiert. Das Wasserwerk sei aber nur Betreiber. Sofern hiesige Fixkosten nicht gedeckelt seien, bezahle der Landkreis uns das Defizit.

#### C. Vergaben ZVS

Der Werkleiter berichtet über die Vergaben seit der letzten Betriebsausschusssitzung:

- Regenerierung Brunnen 3,4, 6 -> Kostenschätzung 61.490,00 Euro netto, Auftrag wurde an Hölscher Wasserbau für 55.518,54 Euro netto erteilt
- DC-Schnellladesäule Falkenweg -> Kostenschätzung 105.005,75 Euro netto, Auftrag wurde an Schulz für 85.176,54 Euro netto erteilt
- Wasserzählerlieferung -> Kostenschätzung 54.450 Euro netto, Auftrag wurde an Heitland für 51.645 Euro netto erteilt
- Wasserzählerwechsel -> Kostenschätzung 84.360 Euro netto, Auftrag wurde an Crijonc für 65.900 Euro vergeben

#### D. Personal

Der Werkleiter informiert darüber, dass 2 Auszubildende (Frau Prechtl und Frau Tebbe) als Bürokaufmann/-kauffrau für Büromanagement im Jahr 2026 eingestellt werden. Für den Umwelttechnologen in der Wasserversorgungstechnik sei noch keine Bewerbung eingegangen.

#### E. Energiemanagement

Der Werkleiter berichtet, dass am 19.11.2025 das Überwachungsaudit stattgefunden habe. Das Wasserwerk sei erneut im Energiemanagement Zertifikat DIN EN ISO zertifiziert worden.

## TOP 9

### Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wichmann, schließt den öffentlichen Teil der Betriebsausschusssitzung um 20:51 Uhr und stellt sodann die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Vom Werkleiter wird noch kurz erwähnt, dass bei der Wasserabgabensatzung ein redaktioneller Fehler aufgetreten sei. Bei dem Gesetz NKomVG müsse es heißen: „zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBL. 2025 Nr. 3)“ und bei dem zweiten Gesetz NKAG müsse es heißen: „zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBL. S. 589)“.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wichmann, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.